

**Satzung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
über das Verfahren der Ermittlung der Kandidatinnen und Kandidaten für das
Direktorium des Zentrum für Lehrerbildung und die Voraussetzungen ihrer Abwahl**

Vom 23. März 2017

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 81 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), §§ 3 Absatz 2, 20 Absatz 1 des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2014 (GVOBl. M-V 2014, S. 606) sowie § 5 Absatz 2 Satz 6 der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung vom 23. Mai 2014 erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung:

**§ 1
Ermittlung der Kandidatinnen und Kandidaten**

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden durch das Rektorat bestimmt. Ein/e Kandidat/in soll die/der für Fragen von Studium und Lehre zuständige Prorektorin/Prorektor sein. Die/der weitere Kandidatin/Kandidat wird auf gemeinsamen Vorschlag der Leitungen der an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten durch das Rektorat bestimmt. Kommt ein gemeinsamer Vorschlag nicht zustande, entscheidet das Rektorat.

**§ 2
Abwahl von Mitgliedern des Direktoriums**

Unter den Voraussetzungen des § 5 Absatz 2 Satz 4 der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung beruft das Rektorat das jeweilige Mitglied des Direktoriums ab.

**§ 3
Anhörung der Fakultäten**

Entscheidungen nach §§ 1 und 2, die nicht auf deren Vorschlag ergehen, ergehen nach Anhörung der Leitungen der an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15. März 2017.

Greifswald, den 23.03.2017

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.03.2017